

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 34	Ausgegeben in Lüdenscheid am 22.08.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

14.08.2018	Stadt Plettenberg	9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Feststellungsbeschluss sowie Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes.....602
14.08.2018	Stadt Meinerzhagen	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt.....608
30.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-AöR.....612
16.08.2018	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 646 A Elsetalentlastungsstraße 1. BA.....613
17.08.2018	Stadt Altena	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 -„Untere Städtische Rahmede“- öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....615
17.08.2018	Stadt Altena	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 -„Obere Städtische Rahmede“- öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....617
20. 08.2018	Stadt Balve	Veröffentlichungspflicht nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG).....619

Bekanntmachung
der Stadt Plettenberg

9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 BauGB

hier: Feststellungsbeschluss sowie Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Feststellungsbeschluss über die vereinfachte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Teilflächen a) bis f), der zugehörigen Begründung und der Erläuterungskarte, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 6 BauGB sowie § 41 Abs. 1 f GO NRW gefasst.

Gegenstand der 9. vereinfachten Änderung sind die folgenden Teilflächen:

- a) Entfall 110-kV-Leitung zwischen Holthausen und Siesel,
- b.i) Darstellung zentraler Versorgungsbereich Innenstadt,
- b.ii) Darstellung zentraler Versorgungsbereich Eiringhausen,
- c) veränderte Darstellung G-Fläche in M-Fläche Bahnhofstraße 91,
- d) veränderte Darstellung Wald in landwirtschaftliche Fläche bei Gringel,
- e) veränderte Darstellung Grünfläche in W-Fläche östlich Hugo-Neufeld-Straße und
- f) veränderte Darstellung Radweg Grünetal zwischen Hachmecke und Landemert.

Die Geltungsbereiche können den nachstehenden Zeichnungen entnommen werden.

Die Bezirksregierung in Arnsberg hat mit Verfügung vom 13. Juli 2018, Az.: 35.2.1-1.4-MK-4/18, für die 9. Änderung folgende Genehmigung erteilt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Plettenberg am 12.12.2017 beschlossene 9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes.

Arnsberg, den 13. Juli 2018

Bezirksregierung Arnsberg
35.2.1-1.4-MK-4/18
Im Auftrag
gez. Garbes

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Feststellungsbeschluss sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung im Internet auf der Homepage www.stadtplanung-plettenberg.de einzusehen und wird ab sofort im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von:	08:00 bis 12:00 Uhr,
montags bis mittwochs von:	14:00 bis 16:00 Uhr,
donnerstags von:	14:00 bis 17:00 Uhr.

Auf Verlangen wird über deren Inhalte Auskunft erteilt.

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises – Amtsblatt des Märkischen Kreises – tritt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg in Kraft.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge dieser Satzung wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12 beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 (Zusammenstellung des Abwägungsmaterials), 2 (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und 3 (Begründung einschl. Umweltbericht) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gem. § 214 Abs. 2 BauGB und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht.
3. Ebenso kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 14.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Schulte



Stadt Plettenberg

9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: a) Entfall 110-kV-Leitung zwischen Holthausen und Siesel

Planzeichnung

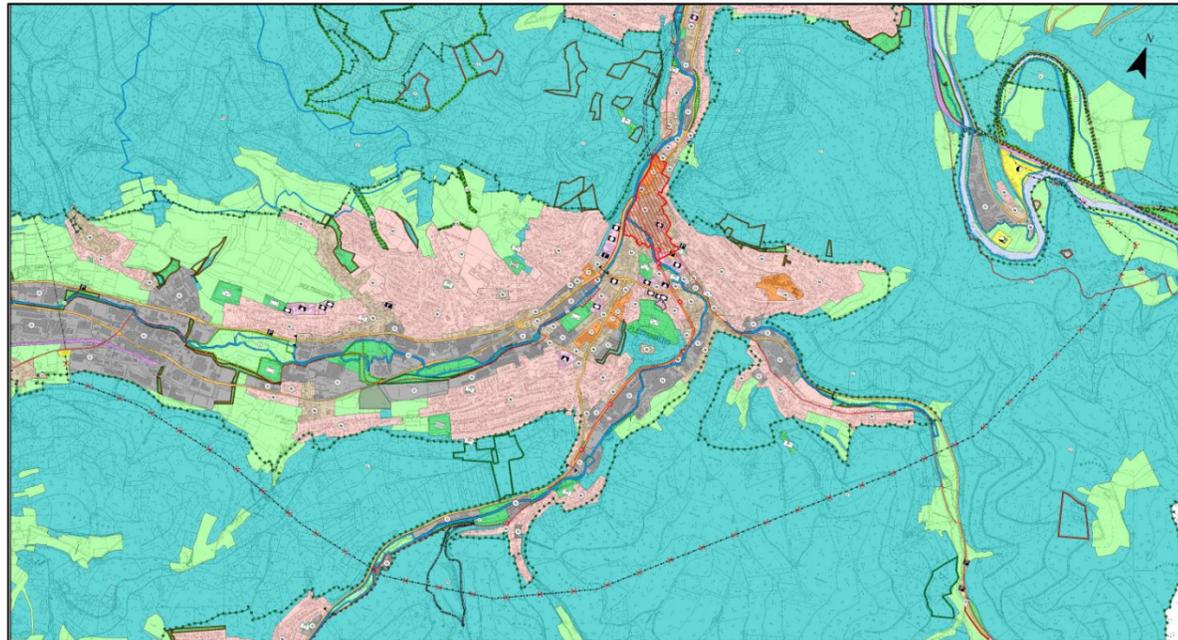


Abb.1: Bestand Entfall 110-kV-Leitung zwischen Holthausen und Siesel; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 BauGB i. V. m. § 1 BauNVO

— Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch

— X — Entnahme der Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung oberirdisch hier : 110kV Freileitung

hier: b.i.) Darstellung zentraler Versorgungsbereich Innenstadt

Innenstadt

Bestand

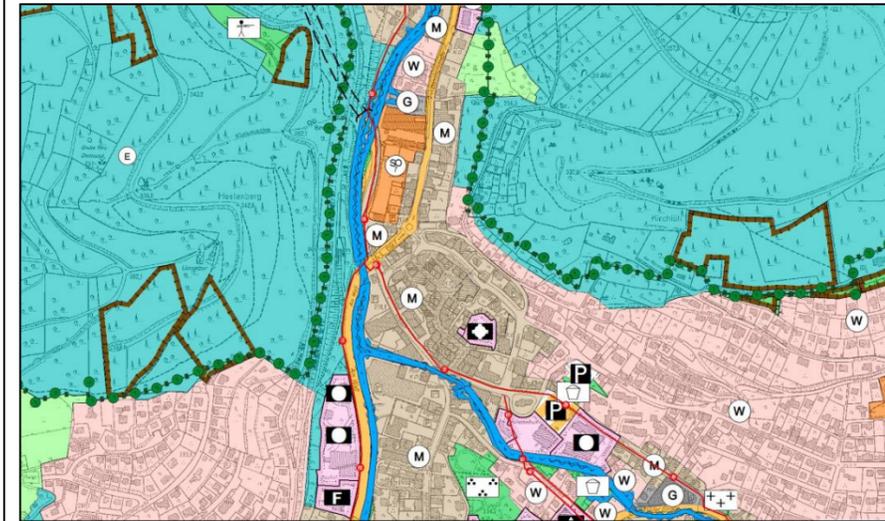


Abb.2: Bestand Darstellung zentraler Versorgungsbereich Innenstadt; ohne Maßstab

Änderung

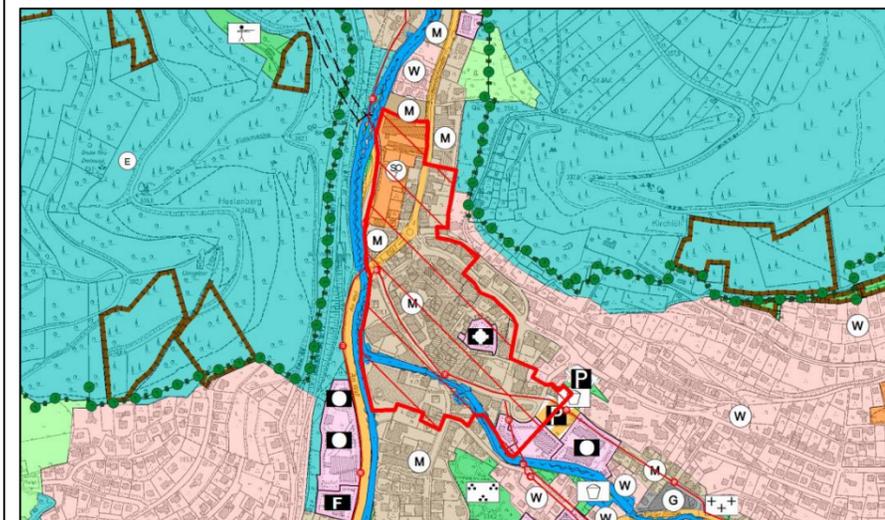


Abb.3: Änderung Darstellung zentraler Versorgungsbereich Innenstadt; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Änderungsbereich: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt



Zentraler Versorgungsbereich § 5 Abs 2 Nr. 2.d) BauGB

hier: b.ii.) Darstellung zentraler Versorgungsbereich Eiringhausen

Eiringhausen
Bestand

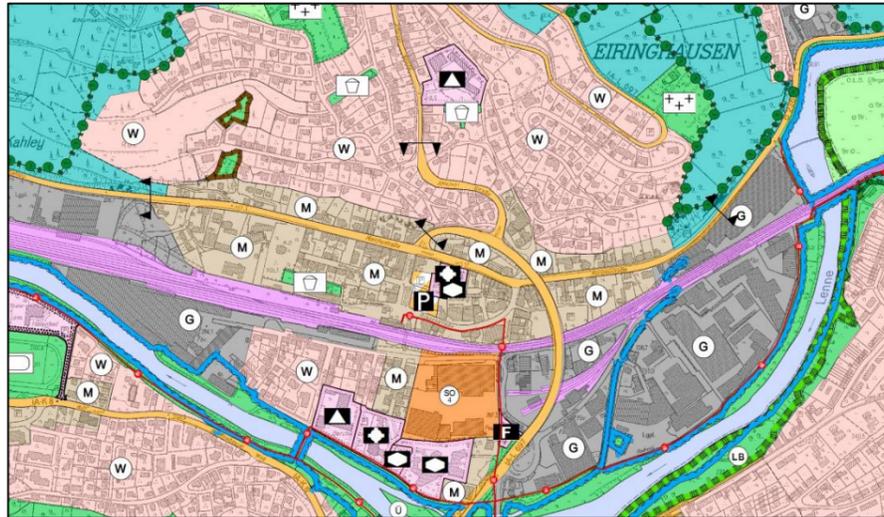


Abb.4: Bestand Darstellung zentraler Versorgungsbereich Eiringhausen; ohne Maßstab

Änderung

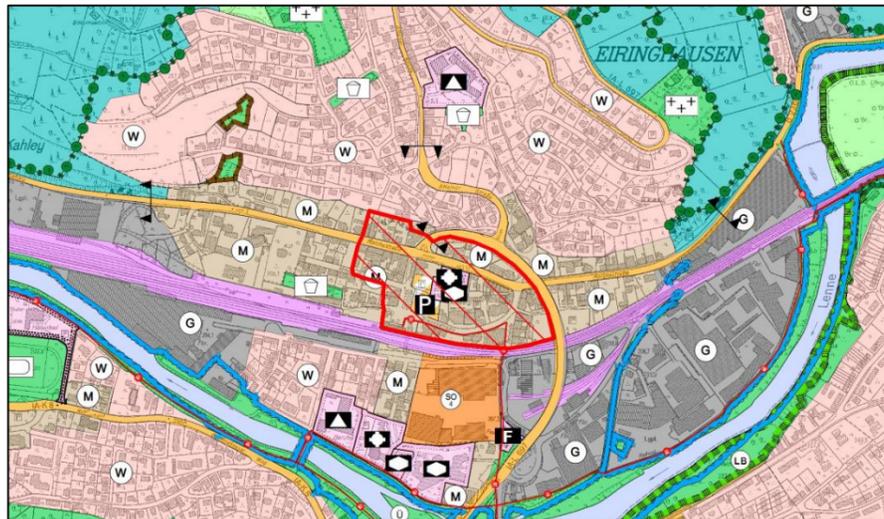


Abb.5: Änderung Darstellung zentraler Versorgungsbereich Eiringhausen; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Änderungsbereich: Zentraler Versorgungsbereich Eiringhausen



Zentraler Versorgungsbereich § 5 Abs 2 Nr. 2.d) BauGB

hier: c) Veränderte Darstellung G-Fläche in M-Fläche Bahnhofstraße 91

Bestand

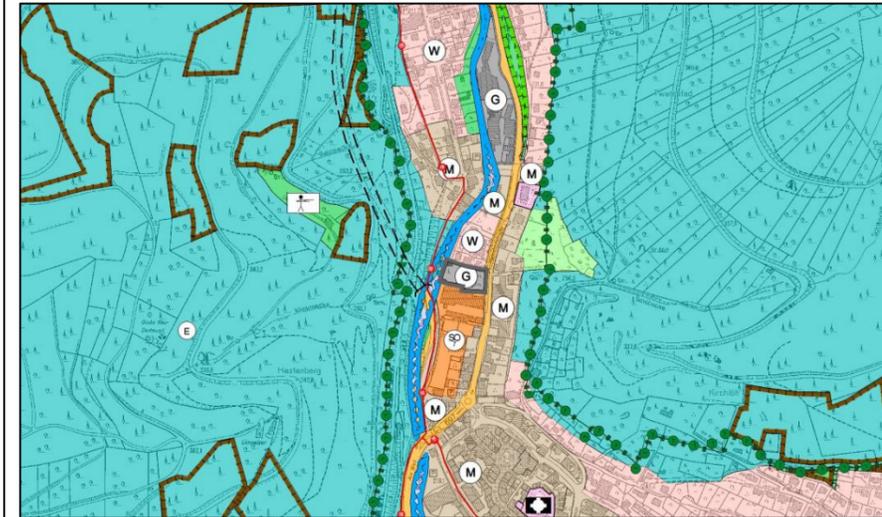


Abb.6: Bestand veränderte Darstellung G-Fläche in M-Fläche Bahnhofstraße 91; ohne Maßstab

Änderung

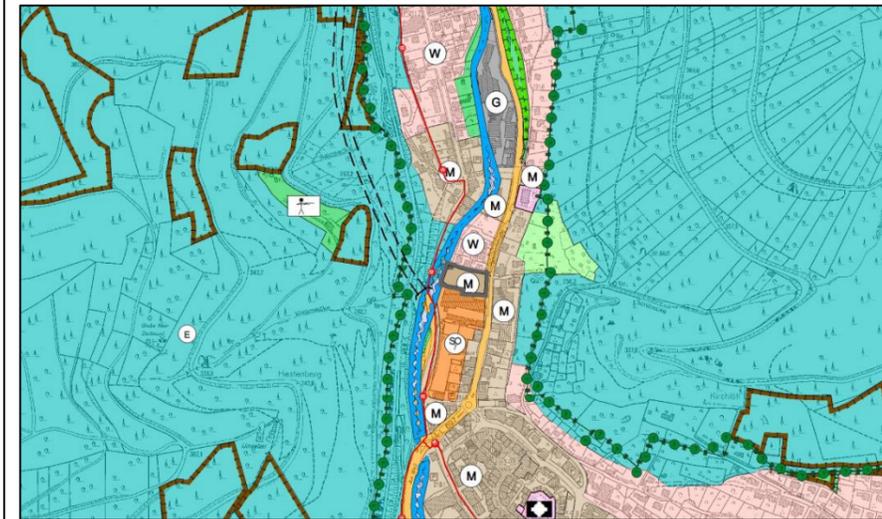


Abb.7: Änderung veränderte Darstellung G-Fläche in M-Fläche Bahnhofstraße 91; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5BauGB i. V. m. § 1 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Gemischte Baufläche. § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO



Umgrenzung der 9. Änderung

hier: d) Veränderte Darstellung Wald in landwirtschaftliche Fläche bei Gringel

Bestand

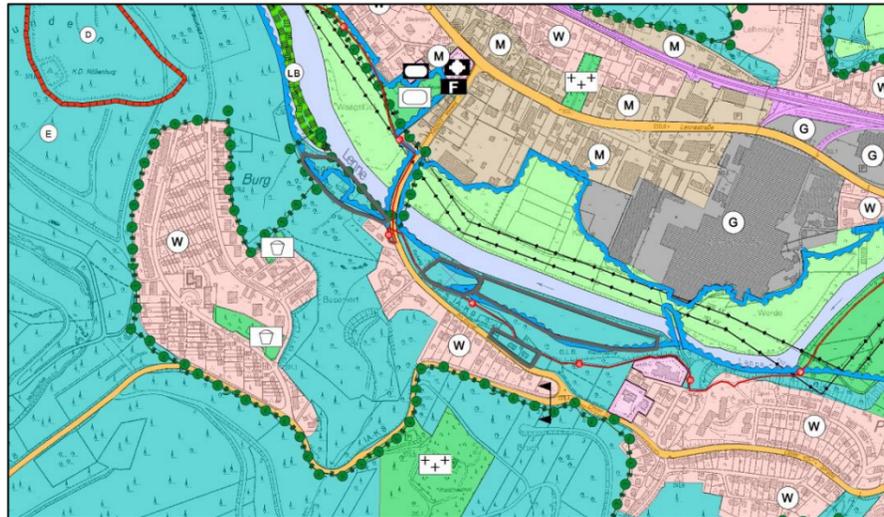


Abb.8: Bestand veränderte Darstellung Wald in landwirtschaftliche Fläche bei Gringel; ohne Maßstab

Änderung

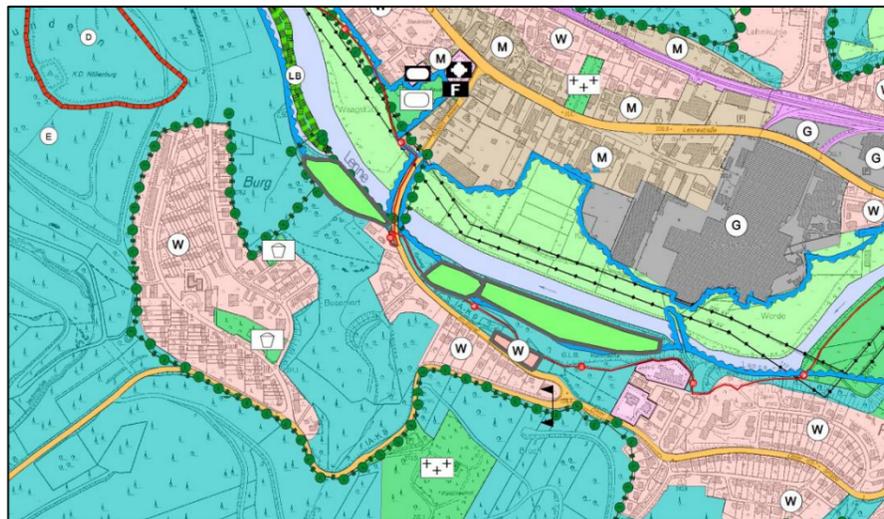


Abb.9: Änderung veränderte Darstellung Wald in landwirtschaftliche Fläche bei Gringel; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

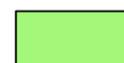
Art der baulichen Nutzung gem. § 5BauGB i. V. m. § 1 BauNVO



Wohnbaufläche. § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO



Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Umgrenzung der 9. Änderung

hier: e) Veränderte Darstellung Grünfläche in W-Fläche und Gemeinbedarfsfläche sozialen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen östlich Hugo-Neufeld-Straße

Bestand

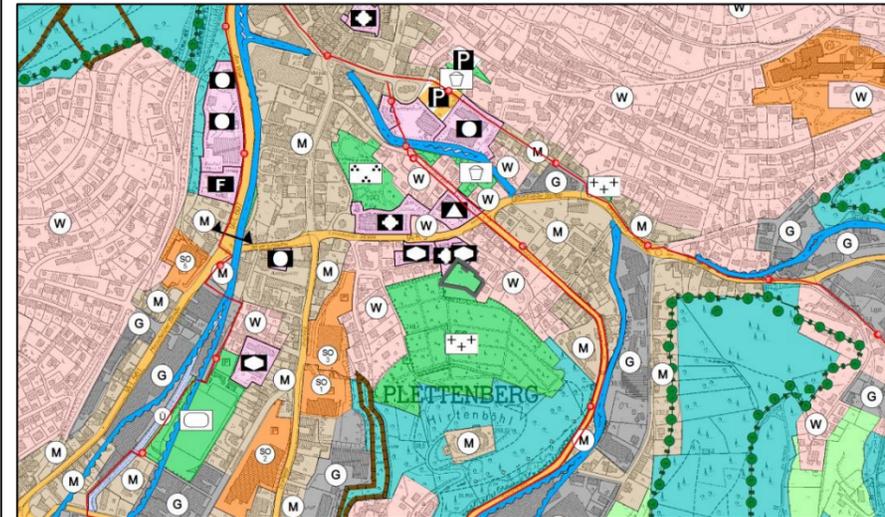


Abb.10: Bestand veränderte Darstellung Grünfläche in W-Fläche und Gemeinbedarfsfläche; ohne Maßstab

Änderung

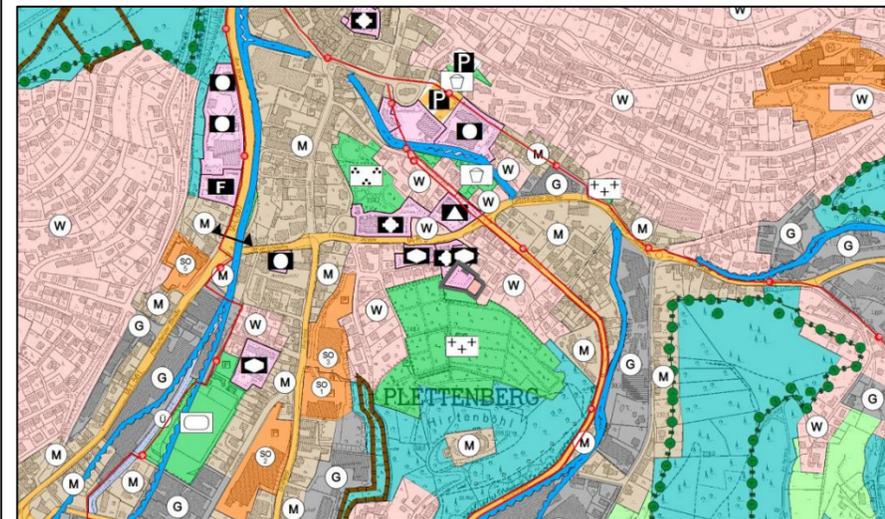


Abb.11: Änderung veränderte Darstellung Grünfläche in W-Fläche und Gemeinbedarfsfläche; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5BauGB i. V. m. § 1 BauNVO



Wohnbaufläche § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO



Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB



Fläche für Gemeinbedarf § 5 Abs.2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB



Umgrenzung der 9. Änderung

hier: f) Veränderte Darstellung Radweg Grünetal zwischen Hachmecke und Landemert

Planzeichnung

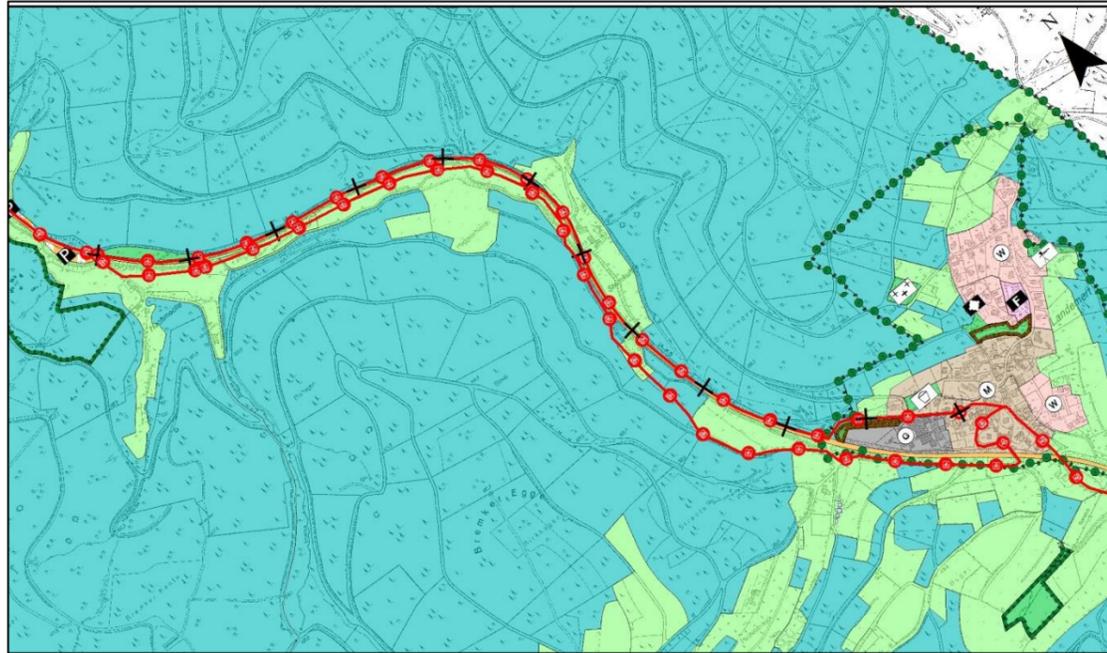


Abb.12: Bestand und Planung veränderte Darstellung Radweg Grünetal zwischen Hachmecke und Landemert; ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem.
§ 5 BauGB i. V. m. § 1 BauNVO

-  Überörtliche Radwege
(K 05) § 5 Abs. 2 Nr. 3
BauGB
-  Überörtliche Radwege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Neutrassierung: Hach-
mecke - Landemert